

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/069/2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Stadtrat der Stadt Lauf	23.11.2023	öffentlich

### Neubau Kita Heuchling Bedarfsanerkennung Betreuungsplätze

Art. 7 BayKiBiG und Art. 10 BayFAG

Finanzielle Auswirkungen: keine

Personelle Auswirkungen: keine

Gem. Art. 7 BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) entscheiden Gemeinden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und Ihrer Kinder über die örtliche Bedarfsplanung für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung.

Mit Beschlussfassung vom 21.09.2020 beschloss der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss den Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung in Heuchling. Damit den Voraussetzungen zur Förderung des Kommunalen Hochbaus im Rahmen des Art. 10 BayFAG Rechnung getragen wird, bedarf es einer Beschlussfassung zur Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze durch den Stadtrat.

Die Einrichtung wird nach Abschluss der Baumaßnahme über 66 Kindergarten- und 32 Krippenplätze verfügen. Davon werden 20 neue Krippenplätze (12 Krippenplätze und 8 U3-Plätze aus der Kleinkindgruppe) und 14 neue Kindergartenplätze (10 U3-Plätze aus der Kleinkindgruppe und 4 zusätzliche Plätze im Kindergarten) geschaffen.

Im Einzelnen werden in der neuen Einrichtung 24 Krippenplätze, davon 2 Integrativplätze, 56 Kindergartenplätze, davon 4 Integrativplätze und 18 Plätze für eine Kleinkindgruppe, davon 1 Integrativplatz geschaffen. Die Kleinkindgruppe darf mit 8 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und mit 10 Plätzen für Kinder über drei Jahren besetzt werden.

#### Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat Lauf beschließt, die Bedarfsanerkennung von zusätzlich 20 Kinderkrippenplätze und 14 Kindergartenplätzen für den Neubau der 5-gruppige Kindertagesstätte in Heuchling.

Lauf a.d. Pegnitz, 16.11.2023  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Fachbereich 4  
i.A.

Herrmann